

Allgemeine Regeln, gültig ab Montag, 13. September 2021:

- Sie verpflichten sich, alle geltenden Vorschriften der Behörden und des Steinfelds zu befolgen.
- Besuche sind nur erlaubt, wenn Sie symptomfrei sind und keine Beschwerden haben.
- Jeder Besuchende und oder Begleitende muss sich zwingend im Eingangsbereich mit korrekten, vollständigen Angaben auf dem Registrations-Formular eintragen.
- In den öffentlichen Bereichen des Hauses gilt ab dem Betreten vom Steinfeld strikte Maskenpflicht, dies gilt auch für bereits geimpfte Besuchende. Geimpfte Bewohnerinnen und Bewohner sind von der Maskentragepflicht ausgenommen. Die Masken werden weiterhin vom Steinfeld zur Verfügung gestellt. Die Maskenpflicht gilt bis zum Verlassen des Hauses.
- Kinder bis 12 Jahre werden nicht als Besucher gezählt.

Besuche im Bewohnerzimmer

- Besuche in den Bewohnerzimmern sind ohne Körperkontakt erlaubt. Es sind max. 4 Besuchende pro Besuch erlaubt.
- Die Besuchszeiten sind täglich **von 08.00 bis 20.00 Uhr durchgehend**.
- Die Besuchsdauer bei geimpften Bewohnenden ist innerhalb der Besuchszeiten nicht begrenzt.
- Die Besuchsdauer bei nicht geimpften Bewohnenden, wird auf maximal 60 Minuten festgelegt, dies aufgrund der Aerosolbelastung in den Bewohnerzimmern. Nach den 60 Minuten Besuchsdauer auf dem Zimmer darf der Besuch gerne in den öffentlichen Zonen weitergeführt werden.
- Bei nicht geimpften Bewohnenden gilt im Zimmer strikte Maskenpflicht für alle Besucher, auch für Kinder ab 12 Jahren.
- Bei Besuchen in den Zimmern von geimpften Bewohnenden sowie beim Sitzen in der Cafeteria und auf der Terrasse entfällt die Maskenpflicht.
- Es ist bei geimpften Bewohnenden erlaubt, während dem Besuch im Zimmer etwas zu konsumieren. Nicht geimpfte Bewohnende sind davon derzeit noch ausgenommen.

Besuche in den Besucherzonen der Cafeteria, auf der Terrasse und im Gartenareal

- Im Innenbereich der Cafeteria ist eine Zertifikatspflicht.
- An den dafür vorgesehenen Tischen innen sind max. 6 Personen (inkl. Bewohnende) erlaubt. Auf der Terrasse gibt es keine Einschränkung der Personenanzahl, es gilt aber die bestehende Tischordnung einzuhalten.
- Der Restaurantbetrieb läuft weiterhin vollständig. Ein Besuch zum Mittagessen ist vorgängig anzumelden. Sie erreichen die Gästebetreuung für eine Reservation unter der Telefonnummer 062`855`91`38. Bitte beachten Sie, dass die Platzzahl beschränkt ist.
- Die Besuchsdauer ist nicht mehr beschränkt und eine vorgängige telefonische Anmeldung ist nicht mehr notwendig. Wir bitten Sie aber, bei hoher Besucherfrequenz Rücksicht zu nehmen.
- Das Take-Away Angebot bleibt bestehen.

Für Spaziergänge mit Angehörigen ausserhalb vom Steinfeldareal gelten folgende Empfehlungen:

- Wir empfehlen auch im Freien eine Hygienemaske zu tragen. Unter 1,5m Abstand ist es Pflicht.
- Dies ist täglich **zu den Besuchszeiten** möglich. Auch hier gilt die Registrationspflicht.
- Die Besuchsdauer ist nicht mehr beschränkt.

Für Fahrdienste der Bewohnenden gelten folgende Regelungen:

- Transporte durch Angehörige mit Privatfahrzeugen sind erlaubt. Die begleitende Person muss das Registrationsformular am Haupteingang ausfüllen, zudem sind das Ziel und die ungefähre Dauer der Abwesenheit zu melden.
- Beim Transport muss jede im Fahrzeug befindliche Person zwingend und dauerhaft eine Hygienemaske tragen.

Für Besuche „zu Hause“ gelten folgende Regelungen:

- Besuche zu Hause sind nach wie vor erlaubt.
- Es sind die Hygiene- und Abstandsregeln des BAG einzuhalten.
- Bei Nichtgeimpften Bewohnern wird am Tag 4 der Rückkehr ein Schnelltest durchgeführt.